



Brieffaubenverband · Postfach 29 01 78 · 45318 Essen

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Ministerpräsidentin  
Hannelore Kraft  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf

**Anschrift:**  
Katernberger Straße 115  
45327 Essen  
Postfach 29 01 78  
45318 Essen

**Ihr Ansprechpartner:**

**Richard Groß**  
Durchwahl-

**12**  
E-Mail:

**i.kajan**  
@brieffaubenverband.de

## Gefährdung der Kulturgüter „Brieffaube“, „Rassetaube“ sowie „Rassegeflügel“ durch eine stetig anwachsende Greifvogelpopulation

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

als Präsidenten des Verbandes Deutscher Brieffaubenzüchter e.V., des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V. sowie des Verbandes Deutscher Rassetaubenzüchter e.V. erlauben wir uns, mit einem Problem an Sie heranzutreten, dass die Mitglieder unserer Verbände zunehmend beschäftigt und belastet.

Die Verluste an Rassegeflügel, Brieffauben und Rassetauben durch Greifvögel sind in den letzten Jahren so häufig geworden, dass unsere Verbände sich erhebliche Sorgen um die Erhaltung dieser Kulturgüter machen. Diese Verluste sind insbesondere durch Habichte, Wanderfalken und Sperber verursacht worden. Nach uns vorliegenden Meldungen und Umfragen beträgt die Verlustquote bis zu ca. 30% des jeweiligen Geflügel- und Taubengesamtbestandes.

Um auszuschließen, dass die Klagen aus unserer Züchterschaft grundlos geführt werden, hatte der Verband Deutscher Brieffaubenzüchter e.V. bereits in den 1990er Jahren konkrete Erhebungen über die durch Greifvögel getöteten Brieffauben durchgeführt. Bereits seinerzeit wurde festgestellt, dass von einem Gesamtbestand in Höhe von 3.304.322 Brieffauben insgesamt 315.203 Brieffauben (= 9,54 %) durch Greifvögel getötet wurden.

Seitdem sind die Klagen über Verluste (nicht nur an Brieffauben, sondern auch an Rassegeflügel und –tauben) durch Greifvögel immer häufiger und eindringlicher geworden. Sie werden laut und lauter in nahezu allen Teilen

**Datum:**

**11.01.2016**

**DV im Internet:**  
www.brieffaube.de

**Die Geschäftsstelle:**  
Tel.: 02 01-872 24-0  
Fax: 02 01-872 24-99

**Die Taubenklinik:**  
Tel.: 02 01-848 39-0  
Fax: 02 01-848 39-68

**Die Brieffaube:**  
Tel.: 02 01-872 24-30  
Fax: 02 01-872 24-50

**Bankverbindung:**

Postbank Essen  
BLZ 360 100 43 · Kto.-Nr.: 24-431  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE46 3601 0043 0000 0244 31

Deutsche Bank AG Essen  
BLZ 360 700 50 · Kto.-Nr.: 5 173 141  
BIC: DEUTDEDE  
IBAN: DE46 3607 0050 0517 3141 00

Vereinsregister 1798, Essen  
Handelsregister 2505, Essen  
Steuer-Nr. 111/5781/4798  
Ust Id DE 119/824/139





der Bundesrepublik Deutschland. Da auszuschließen sein dürfte, dass diese Klagen grundlos oder aus reiner Voreingenommenheit geführt werden, ist als Tatbestand festzustellen, dass der Greifvogelbestand in eben dem Maße gewachsen ist und wächst, in welchem die Klagen der Brief- und Rassetaubenzüchter sowie der Rassegeflügelzüchter zugenommen haben und weiter zunehmen.

Das beweisen unseren Verbänden vorliegende aktuelle und individuelle Beobachtungen, die wir Ihnen auszugsweise wie folgt mitteilen:

So hat ein Mitglied „innerhalb eines Monats 20 % meines Bestandes durch den Habicht verloren, [wobei] die Tauben in unmittelbarer Nähe meines Hauses geschlagen und verzehrt (wurden)“. Ein Mitglied hat gemeinsam mit Nachbarn und seiner Familie beobachtet, dass von den ca. 120 Tauben, die er durchschnittlich hält, jährlich ca. 30 Tauben, also 25 %, durch Greifvögel geschlagen werden. Er beklagt zudem, dass Tauben so stark verletzt werden, dass sie nicht mehr fliegen können. Ähnliche Beobachtungen macht ein Züchter aus Nürnberg. Bei durchschnittlich 80 gehaltenen Briefftauben hat er einen Verlust jährlich von ca. 20 % festgestellt. Ein Sportsfreund aus Darmstadt hält durchschnittlich 120 Briefftauben und hat davon im Zeitraum vom 01.01.2008 bis Ende Juli 2010 ca. 12 bis 20 % verloren. Einen erheblichen Teil der Verluste hat er selbst beobachtet.

Diese Verluste (die Zahl bei Greifvogelattacken verletzter Tiere dürfte noch um ein Vielfaches größer sein) geschehen vorwiegend in der Zeit von Anfang April bis Ende September eines jeden Jahres. Wegen der weiter zunehmenden Verlustrate ab Oktober bis Ende März kann insbesondere den Brief- und Rassetauben in der Regel überhaupt kein Freiflug mehr gewährt werden.

Die Brief- und Rassetaubenzüchter sowie die Rassegeflügelzüchter sind von den rasant zunehmenden Zahlen der Greifvögel mithin besonders stark betroffen. Dies geht soweit, dass die weitere Ausübung der Brief- und Rassetaubenzucht sowie der Rassegeflügelzucht und damit die Erhaltung der Jahrtausendealten entsprechenden Kulturgüter in Deutschland mittlerweile als gefährdet angesehen werden muss.

Verschärft wird die Situation in jüngster Zeit durch Wanderfalken. Diese werden zum Teil durch Menschenhand aufgezogen, und Jungvögel werden in nicht artgerechte Lebensräume der Städte (etwa in Parkanlagen, auf Friedhöfen und Privatgrundstücken, in Türmen und Nischen im Dachbereich der Hochhäuser und Kirchen) und sogar auf Mastanlagen in freier Flur ausgewildert. Dies geschieht durchaus auch in der Nähe von Briefftauben-, Rassetauben- und Rassegeflügelanlagen.



Wegen der geschilderten Verluste besteht nach Auffassung unserer drei Verbände ein Anspruch auf staatliches Handeln zur Verminderung der Greifvogel- und Wanderfalkenpopulation in Deutschland.

Das Rassegeflügel sowie (Brief-)Tauben werden, wie dargelegt, vom Wanderfalken und insbesondere auch vom Habicht sowie vom Sperber geschlagen. Das genannte Federwild gehört zu den Falken (Falconidae) und Greifen (Accipitridae). Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG) unterliegen sie dem Jagdrecht. Da für Falken und Greife jedoch keine Jagdzeit festgesetzt ist, sind sie während des ganzen Jahres grundsätzlich von der Jagd zu verschonen (§ 22 Abs. 2 Satz 1 BJagdG). Die Länder können zwar unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zulassen (§ 22 Abs. 2 Satz 2 BJagdG). Von dieser Befugnis machen die Länder zu Gunsten unserer Züchter aber in der Regel keinen Gebrauch.

Auch der Lebendfang wird grundsätzlich nicht gestattet. Nach § 27 Abs. 1 BJagdG kann zwar die zuständige Behörde anordnen, dass der Jagd ausübungs berechtigte „unabhängig von den Schonzeiten“ den Wildbestand zu verringern hat, wenn dies mit Rücksicht auf das „allgemeine Wohl“ notwendig ist. Dem betroffenen Züchter steht aufgrund dieser Vorschrift jedoch kein Anspruch auf Erlass einer Anordnung gemäß § 27 Abs. 1 BJagdG zu.

Wegen der verbesserten Umweltbedingungen und dem Fehlen von feindlichen Tieren in der Umwelt ist mit einer weiteren Erholung und Zunahme der Greifvögel und damit einhergehend einer entsprechend gesteigerten Verlustquote von Rassegeflügel, Brieftauben und Rassetauben zu rechnen. Durch die Bejagung könnte die Zahl dieses Federwildes vermindert und dementsprechend der Verlust des Geflügels und der Tauben verringert werden.

Die Festsetzung einer Jagdzeit für den Wanderfalken, den Habicht und den Sperber ist also geboten. Eine entsprechende Änderung der einschlägigen jagdrechtlichen Bestimmungen ist aus den genannten Gründen im Übrigen auch zur Sicherung der Artenvielfalt des Niederwildes dringend erforderlich.

Als Tierschützer und Heger der Brieftauben-, der Rassetauben- und der Rassegeflügelbestände möchten unsere Züchter ihre Tiere nicht nur artgerecht versorgen und unterbringen, sondern den Tieren auch eine artgerechte Bewegung ermöglichen. Das ist leider, wie geschildert, nur noch in ganz stark begrenztem Umfang möglich und aus diesem Grunde ein nicht mehr hinzunehmender Zustand.

Wir bitten daher die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer um wirksame Maßnahmen gegen die nunmehr seit mehreren Jahrzehnten ausufernde Vermehrung von Habicht, Wanderfalke und Sperber.



EG-Recht, insbesondere die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009, steht diesen Maßnahmen - darauf dürfen wir noch vorsorglich hinweisen - nicht entgegen. Nach dieser Richtlinie kann die Bundesrepublik Deutschland die Jagd auf das beschriebene Federwild zulassen. Ihr steht insofern ein Entscheidungsspielraum zu. Wir haben dargelegt und auch nachgewiesen, dass es notwendig ist, von diesem Spielraum zu Gunsten der Halter von Rassegeflügel, Briefftauben sowie Rassetauben unverzüglich Gebrauch zu machen.

Für eine persönliche Nachricht (an die auf Seite 1 angegebene Anschrift des Briefftaubenverbandes) sind wir Ihnen im Namen unserer insgesamt über 200.000 Verbandsmitglieder dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Günzel  
(Präsident des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.)

Richard Groß  
(Präsident des Verbandes Deutscher Briefftaubenzüchter e.V.)

Harald Köhnemann  
(Vorsitzender des Verbandes Deutscher Rassetaubenzüchter e.V.)